

An den Vorsitzenden des Innen- und  
Rechtsausschusses

25. November 2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5608

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses  
am 26. November 2025

## Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu Drucksache 20/3589**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Landtagsdrucksache 20/3589) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 3 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
    - aa) In Absatz 2 wird vor Satz 1 die Absatzangabe „(2)“ eingefügt.
    - bb) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die zuständige Behörde soll von einer eigenen Prüfung absehen, wenn der Stiftung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk oder Prüfungsvermerk erteilt worden ist.“
  - b) Nummer 7 wird wie folgt geändert:
    - aa) Buchstaben c und d werden gestrichen.
    - bb) Buchstabe e wird zu Buchstabe c und wird wie folgt gefasst:  
„Die bisherigen Nummern 5 bis 8 werden zu Nummern 4 bis 7.“
2. In Artikel 2 wird die Angabe „30. Juni 2027“ durch die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt.

**Begründung:**

**Zu 1.**

Auf Anraten des Instituts der Wirtschaftsprüfer erfolgt eine Anpassung der Begrifflichkeiten.

Auf Anraten des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen wird die Streichung der Angaben zur Vertretungsberechtigung in § 14 Abs. 1 Nr. 6 StiftGE zurückgenommen.

Darüber hinaus erfolgen redaktionelle Folgeänderungen.

**Zu 2.**

Das Datum ist wegen des geänderten Inkrafttretens des Registergesetzes weiter zu verschieben.

gez. Michel Deckmann, MdL

Oliver Brandt, MdL